



STADT COESFELD

Stadt Coesfeld · Postfach 1843 · 48638 Coesfeld

DER BÜRGERMEISTER

Herrn Landrat
Konrad Püning
Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Straße
48653 Coesfeld



Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld
Fachbereich: Dezernat I
Aktenzeichen:
Auskunft erteilt: Herr Heinz Öhmann
Zimmer: 109
Tel.-Durchwahl: (02541) 939-1109
Tel.-Vermittlung: (02541) 939-0
Telefax:
E-Mail: heinz.oehmann@coesfeld.de
http://www.coesfeld.de
Internet: 17.06.2013
Datum:

Wiedereinführung des LH-Kennzeichens

Sehr geehrter Herr Püning,

der Kreistag wird sich in der nächsten Woche erneut mit dem Thema "KFZ-Kennzeichen im Kreis Coesfeld" beschäftigen müssen, da ein Antrag auf Wiedereinführung des LH-Kennzeichens vorliegt. Die Diskussion wird zwar sehr intensiv in der Stadt Lüdinghausen und z.T. auch in den Gemeinden im südlichen Teil des Kreises geführt, dieses Thema betrifft aber auch die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Kreisgebiet. Es stellt sich für jeden dabei die Frage, ob nach fast 40 Jahren der Neugliederung eine rückwärtsgewandte Orientierung stattfinden soll oder ob der Kreis Coesfeld auch nach außen hin eine - was das KFZ-Kennzeichen betrifft - einheitliche Identifikation behält.

Der Kreis Coesfeld war im Jahre 1975 nicht nur der kleinste, sondern auch der Kreis mit der schlechtesten Zukunftsperspektive im Münsterland. Städte und Gemeinden im neu gebildeten Kreis haben die Zukunft beherzt in die Hand genommen und den neuen Kreis zum Erfolgsmodell im Münsterland gemacht. Dies betrifft die wirtschaftliche Entwicklung (geringste Arbeitslosenquote in NRW und weit darüber hinaus), aber auch die soziale Gestaltung unseres Gemeinwesens. Die Menschen im Kreis Coesfeld haben sich gerade auch in den letzten Jahren immer stärker mit unserer Kreisregion identifiziert.

Ich möchte hiermit dafür plädieren, dieses Thema mit der Zielsetzung für die Beibehaltung der Einheitlichkeit im Kreis Coesfeld im Kreistag zu beraten.

Im Kreistag sollte ein Zeichen der interkommunalen Zusammengehörigkeit und nicht der kommunalen Zergliederung gesetzt werden. Er sollte nicht dazu beitragen, dass in den Medien wie z.B. im Kreis Steinfurt die Meldung verbreitet wird: Der Kreis zerfällt wieder in die Altkreise! Stattdessen sollte das Motto gelten: Ein Kreis, ein Kennzeichen!


Für Anhänger des LH-Kennzeichens können Städte und Gemeinden auch aus werblichen Gründen Aufkleber erstellen lassen (z.B. „Ich liebe LH“), aber als offizielles Autokennzeichen sollte dies Vergangenheit bleiben. Es ist zwar richtig, dass zukünftig bei Ummeldung in ein

SPRECHZEITEN
Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr
 ferner samstags 10.00 - 12.00 Uhr
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
 ferner donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

KONTEN DER STADTKASSE COESFELD
Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) Konto-Nr. 45 009 008 – BIC: WELADE3WXXX IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
VR-Bank Westmünsterland eG (BLZ 428 613 87) Konto-Nr. 5 101 732 000 – BIC: GENODEM1BOB IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG (BLZ 400 692 26) Konto-Nr. 3 500 200 600 – BIC: GENODEM1CND IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 534-466 – BIC: PBNKDEFF IBAN: DE96 4401 0046 0000 5344 66

anderes Kreisgebiet oder in eine kreisfreie Stadt das bisherige KFZ-Kennzeichen mitgenommen werden kann, bei Fahrzeugwechsel gilt aber auch dann „das Wohnortprinzip“, also das örtliche Kennzeichen des jeweiligen Kreises oder der kreisfreien Stadt. Dies aus gutem Grund!

Mit freundlichen Grüßen


Heinz Öhmann